



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
armasuisse  
**Bundesamt für Landestopografie swisstopo**

K K V A  
C S C C  
C S C C  
C S C M

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04  
Sachbearbeiter: Markus Scherrer  
**Wabern, 25. Juni 2009**

**Kreisschreiben Nr. 2009 / 04**

**Richtlinie «Einsatz von GNSS bei der Bestimmung von Detailpunkten in der amtlichen Vermessung»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Neuausgabe der Richtlinie zum Einsatz von GNSS bei der Bestimmung von Detailpunkten in der amtlichen Vermessung. Die rasante Entwicklung der eingesetzten Technologien, aber auch die Teilrevision der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) und der technischen Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (TVAV), führten nach knapp acht Jahren bereits schon zu einer Ergänzung beziehungsweise Anpassung der Richtlinie «Einsatz von GNSS bei der Bestimmung von Detailpunkten in der amtlichen Vermessung».

In der TVAV ist das Produkt «amtliche Vermessung» verbindlich vorgeschrieben. Die Methode, wie diese Anforderung zu erreichen ist, wird den mit der Ausführung der Vermessungsarbeiten Beauftragten überlassen. Es liegt aber auch an diesen, den Nachweis zu erbringen, dass ihr Werk die verlangten Anforderungen erfüllt. Die vorliegende Richtlinie soll in erster Linie die Fachleute, die sich für die Methode GNSS entschieden haben, bei ihren Feldarbeiten unterstützen und helfen, ein der TVAV entsprechendes Produkt zu erhalten.

Sie stellt jedoch in keiner Weise ein «Benutzer-Handbuch» dar. Die Eigenverantwortung der ausführenden Berufsleute und deren Vorgesetzten hat nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern  
Tel. +41 31 963 23 03, Fax +41 31 963 22 97  
infovd@swisstopo.ch  
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch



Wir bitten Sie, Ihre im Kanton ansässige Geometerschaft über die Neuauflage der KKVA-Richtlinie in Kenntnis zu setzen. Diese ist auf [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → Dokumentation → Publikationen aufgeschaltet. Leider konnte die italienische Fassung noch nicht fertig gestellt werden. Sie wird jedoch nach den Sommerferien nachgereicht und im Internet aufgeschaltet. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Kreisschreiben erklärt die Eidgenössische Vermessungsdirektion die vorliegende Richtlinie der KKVA als verbindlich. Sie tritt auf den 1. Juli 2009 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Konferenz der kantonalen Vermessungsämter

Fridolin Wicki  
Leiter

Christian Dettwiler  
Präsident

Richtlinie «Einsatz von GNSS bei der Bestimmung von Detailpunkten in der amtlichen Vermessung»